

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2222 Bad Pirawarth – Mag. Pharm. Michaela Schachinger

Bezug:

Kundmachung vom 15. Mai 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

GFA5-S-1144/004

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2222 Bad Pirawarth.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Frau **Mag. pharm. Michaela Schachinger**, wohnhaft in 2221 Groß-Schweinbarth, Gartenstadt 25, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2222 Bad Pirawarth, Hochstraße 6, mit dem Standort „gesamte Gemeindegebiet von 2222 Bad Pirawarth, alle Straßenzüge beidseitig“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft in der KG 06015 Pirawarth, EZ 3132, errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Kellner